



Amt Biesenthal-Barnim
Fachbereich
Ordnung / Soziales / Kultur
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

E-Mail: ordnungsamt@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon: 03337 / 4599 0
Fax: 03337 / 4599 43

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Erlaubnis
zum Abbrennen von Böllerschüssen (Brauchtumpflege)
gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg
(LImSchG)**

1. Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung:
2. Antragsteller:
Name des Vereins:
Vertreten durch:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
3. Verantwortlicher Schießleiter / Böllerschütze:
Name, Vorname:
Telefon:
ggf. weitere Verantwortliche:

5. Zeitraum des Abbrennens:		
Datum:	Uhrzeit:	
Anzahl der geplanten Böllerschüsse:		
6. Art des Böllerns:		
<input type="checkbox"/> Böllerschießen (Brauchtum)	<input type="checkbox"/> Kanonenschießen (Brauchtum)	<input type="checkbox"/> Salutschießen (Brauchtum)
<input type="checkbox"/> Kombination aus (Art konkretisieren):		
7. Ort / Fläche des Abbrennens:		
7. a) Eigentumsverhältnisse		
<input type="checkbox"/> Das o. g. Grundstück befindet sich in meinem Eigentum. <input type="checkbox"/> Das o. g. Grundstück befindet sich nicht in meinem Eigentum.		
Die Einwilligung zum Abbrennen eines Feuerwerks liegt vom Grundstückseigentümer schriftlich vor und ist diesem Antrag beigefügt.		
8. Nachweise:		
<input type="checkbox"/> Erlaubnis § 7 / 27 SprengG	<input type="checkbox"/> Befähigung § 20 SprengG	
<input type="checkbox"/> Nachweis über sichere Handhabung / Schulung		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
9. Sicherheitsmaßnahmen (z.B.: Absperrungen, Sicherheitsabstände, Aufsichtspersonal):		

Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren sind der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt – GebOUmwelt) zu entnehmen.

Gebühren werden bei Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen im Rahmen der Brauchtumpflege nicht erhoben.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift,

- **dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen,**
- **dass die Vorschriften des Sprengstoffrechts sowie des Immissionsschutzes eingehalten werden,**
- **dass ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden**
- **und das Amt Biesenthal-Barnim von allen Ersatzansprüchen – auch gegenüber Dritten – befreit wird.**

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten einverstanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis:

1. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge, i. d. R. zwei Wochen vor Veranstaltung, bearbeitet werden können.
2. Nachweise sind der Ordnungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ordnungsamt Stand 03/2026